Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 18 (1928)

Heft: 8

Artikel: Der Schalttag

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-635916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ernst Huber ist aus dem handwerklichen Malen heraus zum Künstlertum emporgewachsen. Das ist eine gute Vorbedingung für ein fruchtbares künstlerisches Schaffen. Mögen ihm dazu die Aufträge nicht ausbleiben!

Der Schalttag.

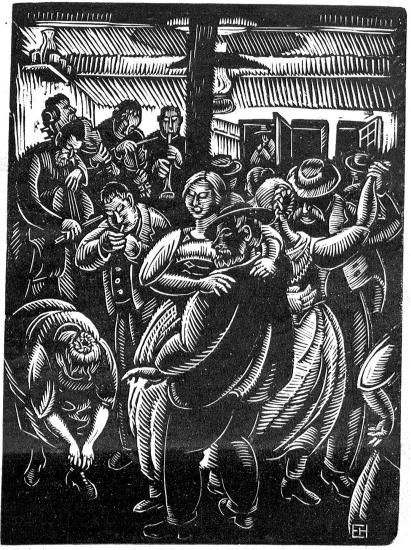
(Gine fulturhiftorische Stigge.)

Im Kalender ist das Jahr 1928 als Schaltjahr verzeichnet. Bei dieser Gelegenheit dürften wir uns einmal mit dem Schalttag befassen. Eigentlich ist dies durchaus nicht der 29. Februar, wie das Bolf gemeinhin annimmt, sondern der 24. Februar, doch ist das suchtdar nebensächlich. Auch so ist der Lohnebezüger darüber orientiert, daß er im Schaltziahr sein Geld, das er sonst im Februar um einiges leichter verdient als in anderen Monaten, um einen Tag "streden" muß

Schon die alten Aegypter rechneten im 14. Jahrhundert vor Christi Geburt mit bem Sonnenjahr von 365 Tagen. Ihr Sonnensiahr begann stets mit der Sommersonnenswende. Den Ueberschuß von 5 Stunden 48 Minuten 47 Sefunden zu den 365 Tagen fannten sie genau und wollten ihn so lange aufsparen, bis daraus ein neues Jahr würde, was 1460 Jahre beanspruchte. Aehnlich rechneten auch die Babylonier und Chaldaer. Die Juden aber hatten das Mondiahr, ebenso die Römer, die ihr Jahr am 1. März begannen. Um nun das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Einklang zu bringen, gahlten die Romer nach unserem 23. Februar alle zwei Jahre abwechselnd 22 oder 23 Tage zu. Dieser Schaltmonat hieß Mercedonius, von "merces", Bins, vielleicht deshalb, weil die sonst auf den 1. März fälligen Binse durch die Einschaltung eines Monats hinausgeschoben wurden. Der Einschaltmonat folgte den Festen des Gottes Terminus, des Gottes der Grenze und der

Markfteine, Terminalien geheißen. Als Julius Cafar Bontifex war, war durch das oft willfürliche Einschalten in der Beitrechnung eine Berwirrung entstanden, um derentwillen man das Jahr 47 n. Chr. als "annus confusius" bezeichnete. Mit Silfe des alexandrinischen Astronomen Sosigenes führte nun Casar das Sonnensahr zu 365 Tagen auch in Rom ein und bestimmte für Jeden Monat die Jahl der Tage, wie dies heute noch gebräuchlich ist. Die sehlenden 5 Stunden 48 Minuten und 47 Sefunden vereinigte Cafar alle Dier Jahre zu einem Schalttag, ber an die Stelle des bisberigen Schaltmonats gesett wurde und dem 23. Februar folgte. Der 24. Februar war der "dies sextus Kalendas Martias" und wurde in Schaltighren doppelt gegahlt und der eingeschaltete Tag "bis sextus" genannt. Noch heute er-innert der französische Name für Schaltjahr und Schalttag daran. Das Schaltjahr heißt im Franzölischen "année bissextile", der Schalttag "bissexte". Im Mittelalter be-biote hielt man diese Ordnung bei und blieb sich wohl bewußt, daß der 24. Februar der Schalttag war. Denn in den Schaltiahren wurde das sonst auf ihn fallende Märtnrerfest des Beiligen Mathias auf ben 25. Februar verlegt. Der durch Bapft Gregor XIII. im Jahre 1582 verbesserte julianische Ralender, ber als gregorianischer Ralender heute noch in Gebrauch steht, behielt die Schaltordnung bei.

Wie bereits bemerkt, hat sich das Bolk aus begreiflichen Gründen nie an die kalendarische Festlegung des Schalttages gehalten. Ihm war und ist der 29. Februar, der nur



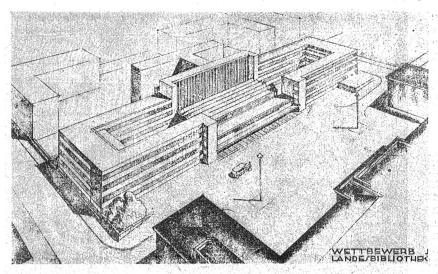
Ernft Buber, Ringgenberg : Canzionntag (Original-Bolzichnitt).

alle vier Jahre wiederkehrt, der Schalttag, jener Tag, den der große Goethe gar trefflich als das "eingeschobne Kind" bezeichnet. In einem Rätsel in Goethes Gedichtgruppe "Epigrammatisch" steht zu lesen:

"Ein Bruder ist's von vielen Brüdern, In allem ihnen völlig gleich, Ein nötig Glied von vielen Gliedern, In eines großen Baters Reich; Iedoch erblickt man ihn nur selten, Fast wie ein eingeschob'nes Kind: Die andern lassen ihn nur gelten Da, wo sie unvermögend sind."

Goethe dichtete dieses Rätsel zur zweiten Aufführung von Schillers "Turandot". Der Prinz mußte es der Prinzessin Turandot lösen.

Alte Bolksbräuche knüpfen sich namentlich in England und Amerika an den 29. Februar, die sich in einer Umfehrung der sonst üblichen Gepflogenheiten äußern. An den Bällen, die auf den Schalttag veranstaltet werden, engagieren nicht die jungen Herren, sondern die Damen. Diese haben auch die ganze Organisation vorgenommen. Man nennt die Bälle in Amerika "leap-year parties", Schaltzahrbälle. In gewissen Gegenden Englands dürsen es junge Herren am 29. Februar nicht wagen, einen Speisesaal in einem Hotel zu betreten, ohne von einer Dame geleitet zu sein. Ein altes englisches Vorrecht gesteht den heiratssustigen Mädchen sogar das Recht zu, am Schalttag die schiffalsschwere Frage



Der Reubau der Schweiz Landesbibliothek, Prämierter Weitbewerbsentwurf der Architekten Alfred & E. L. Oeschger, Zurich. 1. Rang. Bliegerbild aus Sudost.

stellen zu dürsen. Man nennt dies "Popping the question". Der Ursprung soll in einer schottischen Afte der Königin-Margaretha zu suchen sein. Diese erlaubte allen Mädchen, hoch und niedrig, am 29. Februar zu dem Manne fprechen ju durfen, den sie gerne besessen hatten. Und die Manner mußten, wenn sie noch nicht verheiratet waren, entweder die Bitte erhören oder 100 Pfund Buße zahlen. In einem Buch über das "Hosieren, die Liebe und die Ehe" vom Jahre 1606 vernehmen wir zwar, daß jedes Jungfräulein, das von dem Rechte Gebrauch machen wollte, sich besonders tennzeichnen mußte. Es hatte nämlich einen scharlachroten Unterrod anzuziehen, der unten mindestens handbreit unter dem Rod hervor fam. So hatten die Berren Gelegenheit, die heiratslustige Maid zu erkennen und Fersengeld zu geben, wenn sie von ihr nichts wissen wollten, bevor die Frage gestellt war. Wartete der Herr, so wurde dies als Zusage aufgefaßt. Fragte indes ein Mädchen, ohne den Rod gu tragen, so durfte sie zurückgewiesen werden, ohne sich be-flagen zu dürfen. Reste des alten Brauches sind noch viele vorhanden, wie bereits bemerkt in erster Linie im Recht, daß die Damen am Schalttagsball die Einladenden und Engagierenden sind. In der bayrischen Rheinpfalz dürfen an der Kirchweih des Schaltjahres die Mädchen zum Tanze fragen. Auch in Luxemburg ist es so. An Ostern kehrt

man hier den Beschenkungsbrauch im Schaltjahr um. Nun geben die Burschen den Mädchen Ostereier und empfangen dafür Brezeln. Bei uns indes sind alle Schalttagsbräuche verschwunden.

Der Heilige des 29. Februars ist Oswald, der Erzbischof von York, von dem erzählt wird, daß er den Teufel selbst nicht fürchtete und die Teufel in Engelsmasken erkannte. Er verrichtete viele Wunder, holte die Seele eines Mönches wieder aus dem Fegfeuer, vertrieb Fieder durch geweihtes Brot 2c.

Der Neubau der Schweiz. Landesbibliothek.

Die Schweiz. Landesbibliothek soll eine neue Unterkunftsstätte, ein eigenes Seim erhalten. Die Räume, die sie gegenwärtig im Schweiz. Archivgebäude inne hat, sind zu eng geworden, d. h. sie werden vom Archiv selbst beansprucht. Im Neubau, für den das Terrain nördlich vom neuen Gym-

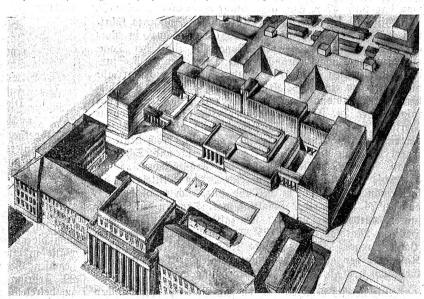
nasium auf dem Kirchenseld bestimmt ist, sollen gleichzeitig auch das Eidgenössische Amt für geistiges Eigentum und das Eidgenössische Statistische Bureau ihre langentbehrte Heimstätte finden.

Die eidgenössische Baudirektion veranstaltete letztes Jahr unter den schweizerischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Projektentwürfen für den Neubau. Bon den 100 eingesandten Projekten konnten fünf preisgekrönt werden. Die Preisträger waren die Architekten Alfred & E. L. Deschger, Zürich (1. Nang: Fr. 4000); I. Raufmann, Zürich (2. Nang: Fr. 3500); Emil Hosketter, Bern (3. Nang: Fr. 3000); Willi Better, Paris (4. Nang: Fr. 2800), und Fr. Widmer und Mitarbeiter W. Gloor, Bern (5. Nang: Fr. 2500). Die drei erstgenannten sind von der Eidgenössischen Baudirektion mit der Ausarbeitung eines definitiven Bauprojektes beauftragt worden. Da diesem Projekt zweifellos die Hauptgedanken der drei ersten

Projekte des Wettbewerbes zugrunde gelegt sein werden, möchten wir diese Projekte in ihren Hauptzügen unseren Lesern zur Kenntnis bringen.

Das Projekt der Architekten Alfred & E. L. Deschger, Zürich (Abb. 1) sieht einen langgestreckten, an die Trottoirs der beidseitigen Straßen reichenden Bau mit zwei Hößen und einem Mittelbau vor, der sich treppenartig nach dem Gymnasium hin öffnet. Dieser Mittelbau ist für die Landesbibliothek, der Westslügel für das Amt für geistiges Eigentum und der Ostslügel für die Landesbibliothek und das Eidgenössische Statistische Bureau bestimmt. Das Büchermagazin der Landesbibliothek erhebt sich als hochragender Zweckdau über die Seitenkrakte und die ihm vorgelagerten Lesesäle und das Bestibül, zu dem man auf zwei seitlich angeordnete Treppen hinankeigt. Der Iurnbericht hebt als besriedigend hervor die Situierung der Bibliothek, die gute versehrstechnische Ansordnung der Eingänge und die folgerichtige Entwicklung der Fassaden aus der Organisation des Baues heraus; er rügt aber als Mangel, daß die beiden Flügel nicht miteinander verbunden sind. Dann hat er Bedenken gegen die vorgesehne Belichtung der Lesesche unt Sheddächern.

Der Entwurf von Architekt 3. Raufmann, Burich (Abb. 2) stellt die Flügelbanten parallel zu den



Der Reubau der Schweiz. Landesbibliothek. Prämierter Wettbewerbsentwurf von Architekt
J. Kaufmann, Zurich. 2. Rang. Sliegerbild aus Sudoft.